



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntma- chung Nr.: 49/2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg werden in der Zeit von Montag, 06. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, 76855 Annweiler am Trifels, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 10. September 2021, bis 12:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, 76855 Annweiler am Trifels, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum Sonntag, 05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 211 – Südpfalz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der

Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter <http://www.vg-annweiler.de> zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse: **wahlen@annweiler.rlp.de**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf techni-

sche Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnis verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annweiler am Trifels, 10. August 2021
 Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels
 In Vertretung
 Werner Kempf, Erster Beigeordneter

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 43/2021

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Schulpflicht:

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ausgenommen hiervon sind die im Jahr 2021/2022 vorzeitig eingeschulten Kinder.

Vorzeitige Aufnahme (Kann-Kinder):

Ort und Zeit der Anmeldung für die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden, werden in der ersten Februarhälfte 2022 bekannt gegeben.

Zurückstellung vom Schulbesuch:

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich. Die Schuleinschreibung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2022/2023 im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels findet wie folgt statt: Grundschule Annweiler am Trifels

Für die Kinder aus Annweiler (mit Ortsteilen Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach, Sarnstall), Rinntal, Hofstätten und Wernersberg am Montag, den 13.09.2021, am Mittwoch, den 15.09.2021, am Donnerstag, den 16.09.2021, am Montag, den 20.09.2021, am Mittwoch, den 22.09.2021 und am Donnerstag, den 23.09.2021, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Annweiler.

Grundschule Albersweiler

Für die Kinder aus Albersweiler am Samstag, den 11.09.2021, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Albersweiler.

Grundschule Gossersweiler-Stein

Für die Kinder aus Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach am Montag, den 13.09.2021, und Dienstag, den 14.09.2021, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Grundschule Gossersweiler-Stein.

Grundschule Ramberg

Für die Kinder aus Ramberg, Dernbach und Eußerthal am Mittwoch, den 15.09.2021, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr in der Grundschule Ramberg.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch und der Nachweis über ausreichenden Masernschutz vorzulegen. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch.

Die Eltern haben die Schulleiterin über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.

Annweiler am Trifels, 22.07.2021

Christian Burkhart
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 57 vom 13.08.2021**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 06.09.2021****- Bekanntmachung vom 13.08.2021 -**

Am **Montag, dem 06.09.21 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 9 Punkte

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 16.08.21

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Herrmann

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am **Mittwoch, 01.09.2021 um 17:00 Uhr**, findet eine **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung** statt.
Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe

Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

Tagesordnung öffentlich:

- Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfaltung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;
hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
- Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfaltung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;
hier: Informationen zur Ausschreibung für Los 11 – BHKW- und Heizungsbauarbeiten
- Optimierung der Zulaufsteuerung der Kläranlage und der vorgeschalteten RÜB's;
hier: Auftragsvergabe
- Sanierung des Regenüberlaufbeckens Klingenmünster;
hier: Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt 2021 und 2.

Bauabschnitt 2022**05. Mitteilungen und Anfragen****nichtöffentlich:****01. Mitteilungen und Anfragen**

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Neue Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Verbandsgemeinde Landau-Land zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können. Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Landau in der Pfalz, 11.08.2021

Torsten Blank

Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfallsammlung 2021

„Am 28.08.2021 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingelheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen. Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtetes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich überunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in ge-

schlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.“

PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger Alkali-/Mangan-Batterien Antibeschlagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölrreste, Herdputzmittel Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel, Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdünnner, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien Zink-/Luft-Knopfzellen

Dernbach**Bekanntmachung Nr. 4/2021 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 25.08.2021, um 20:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
- Bauangelegenheiten
- Auftragsvergaben
- Informationen
- Nicht öffentlich:**
- Auftragsvergaben
- Grundstücksangelegenheiten
- Bauangelegenheiten
- Informationen

76857 Dernbach, 9. August 2021

In Vertretung:

Christian Dörr, Erster Beigeordneter

Silz


**Bekanntmachung Nr. 3/2021
der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**
3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Dorfentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2019/2024)

 Am **Mittwoch, 25.08.2021, um 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Dorfentwicklungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Nicht öffentlich:**

1 Bauangelegenheiten

76857 Silz, 9. August 2021

In Vertretung:

Bernd Doll, Erster Beigeordneter

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110
Elektrizitätsversorgung
0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung
0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung
0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Würth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

Führungen

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Freitag 17.09.2021, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 4 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Samstag, 18.09.2021, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

**Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen
Rudolf Klotz**

A 204 Mittwoch, 06.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

A 205 Samstag, 09.10.2021, 11.00 – 13.00 Uhr

A 206 Mittwoch, 20.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach, Kursgebühr 10,00 € pro Termin

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer

sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen
S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin

Montag, 13.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 93 €

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin

Montag, 13.09.2021, 19.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 93 €

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

Mittwoch, 15.09.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 66 €

S 238 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 16.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 66 €

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 06.09.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 72 €

S 242 Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 06.09.2021, 18.15 – 19.45 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 72 €

S 244“I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 07.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 72 €

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 08.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 72 €

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 08.09.2021, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 72 €

S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 15.09.2021, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 79 €

Gesundheit

G 200 Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Montag, 04.10.2021, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 56 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

G 202 Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Mittwoch, 06.10.2021, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer)

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznert Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Fasten heißt:

G 204 Freitag 24.09.2021 – 01.10.2021

G 205 Freitag 22.10.2021 – 29.10.2021

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.

Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben, 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper-

Crysanti Ruppert,

Yogalehrerin S.Y.

G 210 Montag, 13.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

G 211 Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine,

Kursgebühr 120 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

G 212 Donnerstag, 15.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

G 213 Donnerstag, 15.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine,

Kursgebühr 120 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

G 219 Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 67 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

G 221 Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 67 €, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

G 224 Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 09.30 - 11.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 106 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 244 Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

Mittwoch, 15.09.2021, 18:30 – 19:30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 50 €, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

G 251 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Montag, 13.09.2021, 09.30 - 10.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 87 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 6.10.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 259 Donnerstag, 28.10.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 262 Tao Walking

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

Dienstag, 14.09.2021, 09.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 87 €, Treffpunkt ist in der Markwardanlage in Annweiler

G 263 Taiji Hong Quan

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

Mittwoch, 15.09.2021, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 108 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 265 Pilates für einen gesunden Rücken

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

Montag, 13.09.2021, 17.30 – 18.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 61 €, evtl. Gemeindehaus Münchweiler am Klingbach, Schulstraße 2

G 267 Drums Alive®

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

Montag, 13.09.2021, 18.30 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 61 €, evtl. Gemeindehaus Münchweiler am Klingbach, Schulstraße 2

G 269 Power Hour

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

Montag, 13.09.2021, 19.30 - 20.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 61 €, evtl. Gemeindehaus Münchweiler am Klingbach, Schulstraße 2

Kunst**K 225 Krippenbaukurs**

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Donnerstag 30.09.2021, 18:00 Uhr, Infoabend

Freitag 08.10.2021, 16:00 – 22.00 Uhr

Samstag 09.10.2021, 09.00 – 19.00 Uhr (1 Stunde Pause)

Montag 11.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Dienstag 12.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch 13.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag 14.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Freitag 15.10.2021, 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag 16.10.2021, 09.00 – 13.00 Uhr

9 Termine, Kursgebühr 199 €, Annweiler, Werkraum Staufer-Schulzentrum, Gebäude West, Herrenteich 2

Nähen**Nähkurs für Kinder für Anfänger und Fortgeschrittene - Wochenendkurs**

N 210 Freitag, 03.09.2021, 18.00 - 20.30 Uhr,

Infotermin für beide Wochenendkurse

Freitag, 10.09.2021, 17.00 – 20.00 Uhr,

Samstag, 11.09.2021, 10.00 – 15.00 Uhr,

3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

N 211 Freitag, 24.09.2021, 17.00 - 20.00 Uhr,

Samstag, 25.09.2021, 10.00 – 15.00 Uhr,

3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Kindernähkurse in den Herbstferien

N 212 Montag, 11.10.2021 – 14.10.2021, 10.00 – 13.00

Uhr, 5 Termine

N 213 Montag, 18.10.2021 – 21.10.2021, 10.00 – 13.00

Uhr, 5 Termine,

Kursgebühr 62 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

N 214 Sie haben Lust zu nähen, aber nur begrenzt Zeit? Dann kommen Sie zum Wochenend- Crash Kurs

Freitag, 01.10.2021, 18.30 – 20.30 Uhr, Infotermin

Freitag, 29.10.2021, 18.30 – 21.30 Uhr,

Samstag, 30.10.2021, 10.00 – 15.00 Uhr, 3 Termine,

Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

M 246 Gitarre für Fortgeschrittene

Dienstag, 21.09.2021, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 91 €

(4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 259 Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Donnerstag, 23.09.2021, 19.15 – 20.15, 12 Termine, Kursgebühr 91 € (4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 290 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde

Kursstart ist dienstags, Termin und Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben. 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung

Die aktuellen Corona Hygienevorschriften werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn auf unserer Homepage bzw. durch den/die Kursleiter(in) mitgeteilt.

Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen bzw. Absagen in unserem Programm leider jederzeit möglich.

Ende des amtlichen Teils**Wochenblatt Trifels Kurier****Impressum des nichtamtlichen Teils**

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.) **Lokalredaktion:** Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de, **Zustellreklamationen:** zustellreklamationen@suewe.de, Tel. 0621 57249860

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de, **Anzeigenpreislise:** gültig Nr. 41 vom 1.1.2021 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Archiv der Region

Jubiläum des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde

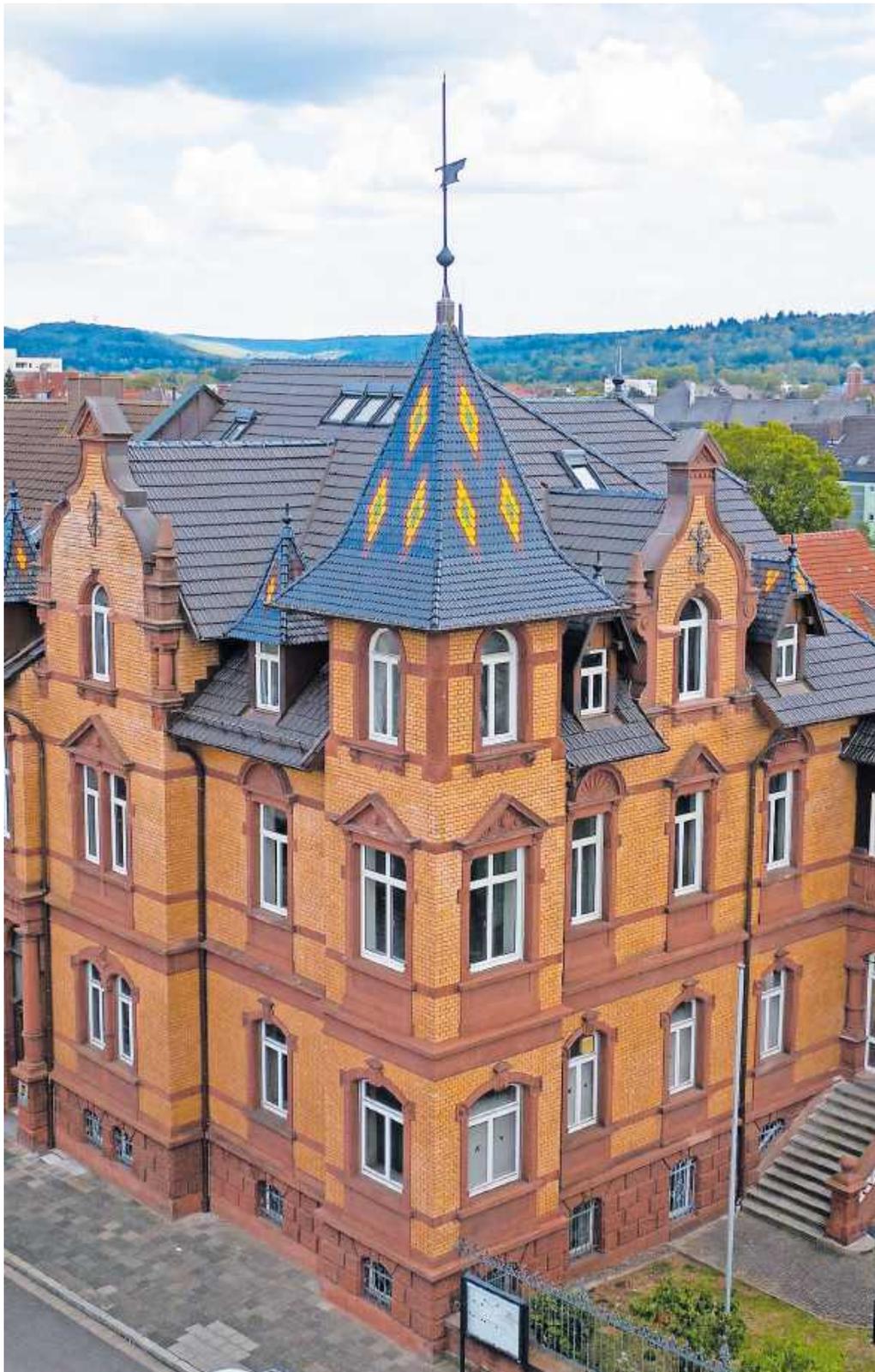
Pfalz. Als „Archiv der Region“ bezeichnete Bezirkstagsvorsitzender Theo Wieder das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern einmal.

Es habe die wichtige Aufgabe, die Geschichte der Pfalz aufzuarbeiten, zu bewahren und an die nächste Generation weiterzugeben. Es stelle sich auch seiner eigenen Geschichte, sagte Wieder mit Blick auf die Gründung im Oktober 1936 als „Mittelstelle Saarpfalz „Landsleute drinnen und draußen“,“ die auf der Linie der nationalsozialistischen Ideologie lag. 1986, vor 35 Jahren, erhielt die nach dem Zweiten Weltkrieg neugegründete „Heimatstelle Pfalz“ den Namen „Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde“.

Dies hatte der Bezirkstag Pfalz in seiner Sitzung am 11. August in Kaiserslautern beschlossen. Mit der Umbenennung habe der Bezirksverband Pfalz ein Zeichen für die vielfältige Forschungstätigkeit der Einrichtung gesetzt, die um alle historisch und volkskundlich relevanten Themen mit Pfalzbezug kreise.

Die „Mittelstelle Saarpfalz“ wurde mit ausdrücklicher Billigung von Gauleiter Josef Bürckel vor 85 Jahren ins Leben gerufen und im sogenannten „Karlsberg-Gebäude“ am Stiftsplatz in Kaiserslautern untergebracht, wo sie dem bereits 1935 – nach Rückkehr des Saargebiets ins Deutsche Reich – gegründeten „Saarpfälzischen Institut für Landes- und Volksforschung“ angegliedert war. Die Leitung der „Mittelstelle“ übernahm Dr. Fritz Braun. Ihr Auftrag war die Erforschung der pfälzischen Auswanderung mit dem Schwerpunkt der „Familien- und Sippenforschung“ sowie die Kontaktpflege zu den Nachfahren der pfälzischen und saarländischen Auswanderer in Amerika, insbesondere Pennsylvania, und auf dem Balkan. In den 1940er Jahren entstand eine umfangreiche Kartei, die die Wanderungs- und Siedlungsgeschichte dokumentierte. Sie wurde jedoch zu großen Teilen im Zweiten Weltkrieg zerstört. 1945 wurde die „Mittelstelle“ von den alliierten Besatzungsbehörden geschlossen.

Acht Jahre später beschloss der Bezirkstag Pfalz einstimmig,



Gründerzeitvilla am Benzinoring: seit 1972 ist hier das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde untergebracht

FOTO: MARMORFILM

das Institut als „Heimatstelle Pfalz“ wieder zu eröffnen, um sich der „wissenschaftlichen Erforschung der Wanderbewegungen im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Anteils der Pfälzer an diesen Bewegungen“ zu widmen, die kulturellen Beziehungen zwischen den Pfälzer Landsleuten drinnen und draußen im Rahmen der „Heimatpflege“ zu pflegen und „bei

der Eingliederung der vertriebenen Deutschen aus östlichen Ländern in die neue Heimat“ mitzuwirken.

Erneut wurde Dr. Fritz Braun als Leiter bestellt, obwohl er aufgrund seines Wirkens in der NS-Zeit belastet war.

Er engagierte sich vor allem dahingehend, die Wanderungskartei sowie das Forschungsarchiv wiederaufzubauen. 1960

zog die „Heimatstelle Pfalz“ aufgrund des Verkaufs des „Karlsberg-Gebäudes“ vorübergehend in die Augustastraße und 1964 in das Gebäude der Landesgewerbeanstalt, des heutigen Museums Pfalzgalerie Kaiserslautern. 1970 wechselte Dr. Fritz Braun in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde der Historiker Karl Scherer. 1972 erhielt die „Heimatstelle Pfalz“ ihre endgültige Bleibe in

einer Gründerzeitvilla am Kaiserslauterer Benzinoring.

In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Einrichtung des Bezirksverbands Pfalz immer mehr zum wissenschaftlichen Institut, das die pfälzische Geschichte und Volkskunde unter die Lupe nahm. Folgerichtig benannte der Bezirkstag Pfalz im August 1986 einstimmig die „Heimatstelle Pfalz“ im Jahr ihres 50-jährigen Bestehens in „Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde“ um, einerseits um dessen wissenschaftliche Ansprüche zu verdeutlichen und endgültig „den Bruch mit der Vergangenheit“ zu vollziehen, wie es im Sitzungsprotokoll des Ausschusses für Brauchtum und Heimatpflege vom 20. März 1986 heißt. Neben der eigentlichen Forschungsarbeit und der Fortschreibung beziehungsweise digitalen Erfassung der wanderungsgeschichtlichen Kartei liegen die Aufgaben des Instituts heute in der Beratung und Betreuung von in- und ausländischen Besuchern zu landesgeschichtlichen und volkskundlichen Themen, in der Kontaktpflege zu pfälzischen Gemeinden und Vereinen sowie im Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen. Ferner organisiert das Institut wissenschaftliche Fachtagungen sowie Ausstellungen, bietet Kurse und Workshops für interessierte Bürger an und entfaltet mit seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern eine rege Vortragstätigkeit. Karl Scherer, der 2002 in den Ruhestand ging, gelang es dank tatkräftiger Unterstützung zweier wissenschaftlicher Mitarbeiter, Roland Paul und Jürgen Keddigkeit, das Institut zu einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung von nationalem und internationalem Renommee auszubauen. Nachdem Dr. Theo Schwarzmüller das Institut von 2002 bis 2012 und Roland Paul von 2013 bis 2016 leiteten, übernahm Dr. Sabine Klapp das Ruder. Ein Brand am 30. März 2019 aufgrund eines technischen Defekts machte einen Umzug der Beschäftigten und eine Generalsanierung des Gebäudes notwendig, die fast abgeschlossen ist. Im Herbst beginnt der Einzug, bei dem rund 1800 Umzugskisten auszupacken sind. |baj/ps